



Nachweisberechtigte für Brandschutzplanung

Antragsformular für die Eintragung in die gemeinsame Liste
der Nachweisberechtigten für Brandschutzplanung nach § 66 Absatz 2 Satz 3 BbgBO vom 19. Mai 2016

1. Personalien des Antragstellers

Familienname, Vorname	Geburtsname
Geburtsdatum	Geburtsort
Staatsangehörigkeit	

2. Kammerzugehörigkeit

Name der Kammer	Mitgliedsnummer
-----------------	-----------------

3. Hauptwohnsitz

4. Büro oder Arbeitsstelle

Bezeichnung		
Straße, Hausnummer, PLZ, Ort		
Telefon	Telefax	E-Mail
Homepage		Funk
Bundesland		

5. Nachweis Studienabschluss ► (beglaubigte Kopie Urkunde oder Abschlusszeugnis)

akad. Grad / Titel / Amtsbezeichnung

6. Bildungseinrichtung (bitte ankreuzen)

Fachhochschule Hochschule Universität als gleichwertig anerkannte Lehranstalt nach Recht der EU

in der Fachrichtung (bitte ankreuzen)

- Architektur
 Bauingenieurwesen / Hochbau
 Studium mit Schwerpunkt Brandschutz
 Absolventen mit Abschluss des mindestens gehobenen feuerwehrtechnischen Dienstes

► – bei Mitgliedern der BA und BBIK entbehrlich!

7. Nachweis Fachkenntnisse

Die Fachkenntnisse werden nachgewiesen durch (Zutreffendes ankreuzen):

Fachkenntnisse	Nachweise
1. Bauvorlageberechtigung und Nachweis der Fachkunde	1. Bauvorlageberechtigung und Nachweis der Fachkunde über 3 ausgewählte Brandschutzkonzepte GK 4, 5 oder Sonderbauten oder Zertifikat Sachverständiger Brandschutz oder vergleichbarer Nachweis
2. Hochschulabschluss Architektur, Bauingenieurwesen/ Hochbau oder Studiengang mit Schwerpunkt Brandschutz + 2-jährige Tätigkeit + Nachweis der Fachkunde	2. Urkunde Studienabschluss + Tätigkeitsbestätigung + Nachweis der Fachkunde über 3 ausgewählte Brandschutzkonzepte GK 4, 5 oder Sonderbauten oder Zertifikat Sachverständiger Brandschutz oder vergleichbarer Nachweis
3. Ausbildung für mindestens den gehobenen feuerwehrtechnischen Dienst + 2-jährige Tätigkeit + Nachweis der Fachkunde	3. Bestellsurkunde und Bestätigung über die praktische Tätigkeit und Fachkundenachweis
4. Prüflingenieur Brandschutz	4. Bestellsurkunde
5. Eine den o. g. Punkten 1 bis 3 entsprechende Qualifikation eines anderen Mitgliedsstaates der EU oder eines nach dem Recht der Europäischen Gemeinschaft oder der EU gleichgestellten Staates	5. Siehe oben genannte Punkten 1 bis 6

Die entsprechenden Zertifikate bzw. Urkunden sind als Abschriften oder beglaubigte Kopien beizufügen.

8. Nachweis der mindestens zweijährigen praktischen Tätigkeit

Nach Abschluss der Ausbildung wurde eine mindestens zweijährige praktische Tätigkeit auf dem Gebiet der brandschutztechnischen Planung und Ausführung von Gebäuden oder deren Prüfung mindestens der Gebäudeklasse 4 gemäß § 2 Abs. 3 Satz 1 Nr. 4 BbgBO oder Sonderbauten nach § 2 Abs. 4 BbgBO erfüllt.

von: _____ bis: _____ (Monat/Jahr)

Der Nachweis erfolgt durch:

1. Vorlage einer Objektliste nach Anlage 1 mit mehreren Objekten, wobei davon drei Objekte den Anforderungen der Gebäudeklasse 4, 5 oder Sonderbauten gem. § 2 Abs. 3 und 4 BbgBO entsprechen. Die Brandschutznachweise müssen vom Antragsteller selbst erstellt worden sein.

(Angaben zum Bauherrn bzw. Dritten wie den Prüflingenieuren sind aus datenschutzrechtlichen Gründen zu schwärzen, wenn die Einwilligung der Betroffenen nicht schriftlich vorliegt)

2. Vorlage einer Bestätigung des Arbeitgebers bzw. der Dienststelle/Behörde, dass der Antragsteller eine mindestens zweijährige praktische Tätigkeit in der brandschutztechnischen Planung und Ausführung von Gebäuden oder deren Planung ausgeübt und die entsprechenden Kenntnisse erworben hat.

9. Erklärung

1. Ich erkläre, die vorstehenden Angaben vollständig und richtig abgegeben zu haben. Es ist mir bekannt, dass diese Angaben für die Aufnahme in die gemeinsame Liste entscheidend sind, bei unvollständigen oder falschen Angaben keine Eintragung erfolgt und die gemeinsame Kommission der BA und BBIK weitere Nachweise verlangen kann.
2. Ich erkläre mich einverstanden / nicht einverstanden (bitte eines der beiden Kästchen ankreuzen), dass meine Angaben gemäß Antrag in der Liste der Nachweisberechtigten zum Zwecke der Veröffentlichung in Publikationen, Medien und zur Weitergabe an Dritte durch die Architektenkammer oder Ingenieurkammer gespeichert, verarbeitet und weitergegeben werden. **Mir ist bewusst, sollte ich keine der beiden Varianten ankreuzen, dass ich mit der Datenfreigabe einverstanden bin.**

10. Gebühren

Die Gebühr für die Bearbeitung des Antrages durch die Eintragungskommission beträgt für die erstmalige Eintragung je Nachweisberechtigung:

Mitglieder einer Architekten- oder Ingenieurkammer: 150,00 EUR
Nichtmitglieder: 500,00 EUR

Verwendungszweck: ID-Nr. (sofern vorhanden) / Antrag QBSP / Vorname Nachname

Die Gebühr für die Antragsbearbeitung ist mit Antragstellung bei der **Brandenburgischen Architektenkammer** auf das Konto

HypoVereinsbank Potsdam, IBAN: DE09160200864910112282, BIC: (SWIFT) HYVEDEMM 470

oder mit Antragstellung bei der **Brandenburgischen Ingenieurkammer** auf das Konto

Deutsche Bank, IBAN: DE95 1207 0000 0315 9696 00, BIC: (SWIFT) DEUTDEBB 160 einzuzahlen.

Der Einzahlungsbeleg ist bitte beizufügen.

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller

Anlage 1: Objektliste selbst erstellter Brandschutznachweise

Objektbezeichnung mit Kurzerläuterung über Art und Umfang der Maßnahme	Ort	Gebäudeklasse gem. BbgBO	Sonderbau – Art gemäß BbgBO §2	Datum des Bauantrages	Aktenzeichen der Baugenehmigung (Genehmigung-Nr.)

Ort, Datum

aufgestellt von:

Unterschrift Antragsteller bzw. Bearbeiter